

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 27.07.2021 um 18:00 Uhr
im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal (Ausweichort für Sitzungen, bedingt durch Corona)

Einwohnerfragestunde

Es werden keinen Fragen gestellt.

Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Bürgermeister Weigel gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 22.6.2021 einem Gewerbesteuererlass zugestimmt hat

Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen

- **Auflösung des Gutachterausschusses, der Geschäftsstelle und Abberufung der bisherigen Gutachter**
- **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle**
- **Vorschlag von 2 Gutachtern an die Geschäftsstelle**

Mit dem Beitritt der Stadt zum „Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ endet die Tätigkeit des bisherigen Gutachterausschusses der Stadt. Die deshalb erforderlichen Beschlüsse über die rückwirkende Auflösung des Gutachterausschusses zum 30.6.2021, die Widerrufung der Bestellung der Mitglieder des Ausschusses und die Aufhebung der Gebührensatzung für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird einstimmig beschlossen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich beschlossen, dass die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses, Frau Annemarie Schubert und Herr Paul Herbrand der neuen Geschäftsstelle als ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis vorgeschlagen werden. TOP 4 des Beschlussantrags kommt danach nicht mehr zur Abstimmung.

Verabschiedung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Wendingen am Neckar

Die ausscheidenden Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Wendingen am Neckar wurden schon vor der Sitzung im Foyer des Treffpunkt bei einem kleinen Umtrunk verabschiedet. Bürgermeister Weigel bedankt sich bei allen Mitgliedern für die zum Teil viele Jahre andauernde ehrenamtliche Tätigkeit.

Neufassung der Gesellschaftsverträge der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH und der BUV Bauträger- und Verwaltungsgesellschaft der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH

Durch einstimmigen Beschluss werden die Gesellschaftsverträge der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH und der BUV Bauträger- und Verwaltungsgesellschaft der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH neu gefasst.

Friedhofsentwicklungskonzeption

Der Gemeinderat stimmt der in Auftrag gegebenen Friedhofskonzeption für die Friedhöfe Wendlingen und Unterboihingen mehrheitlich zu. Auch die Einrichtung von neuen Grabarten entsprechend dieser Konzeption wird beschlossen.

Ebenfalls durch mehrheitlichen Beschluss wird die Verwaltung beauftragt, eine neue Friedhofsordnung und eine neue Bestattungsgebührensatzung auszuarbeiten.

Freibad, Baumaßnahmen

- Vorstellung der Baumaßnahmen mit Kostenschätzungen erstellt vom Ingenieurbüro Fritz und Stadtbauamt

Beim Freibad stehen verschiedenen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an, damit das Bad in den nächsten Jahren weiter in Betrieb bleiben kann.

Dem Gemeinderat werden die verschiedenen Baumaßnahmen mit Kostenschätzungen vorgestellt. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der Fraktion der Grünen mehrheitlich, dass das Nichtschwimmerbecken im Zuge der Sanierung mit einer Kunststoffolie ausgekleidet werden soll. Einstimmig beschlossen wird beim Schwimmerbecken eine Edelstahlauskleidung und beim Kinderbecken ebenfalls eine Folienauskleidung.

Weitere Entwicklung von Gewerbegebieten in Wendlingen am Neckar

Der Gemeinderat spricht sich durch mehrheitlichen Beschluss dafür aus, dass die Verwaltung ein Gewerbegebiet weder nördlich noch südlich der Autobahn weiterverfolgt. Einstimmig ist der Auftrag, in Bodelshofen ein Nutzungskonzept für das Gewerbegebiet mit den städtischen Grundstücken zu entwickeln. Ebenfalls einstimmig wird beschlossen, dass die MI 3-Fläche im Lauterpark Ost für Gewerbenutzung zum Quadratmeterpreis von 570 € veräußert werden soll und ein Alternativstandort für ein Mehrgenerationenprojekt gesucht werden soll. Die Verwaltung soll Bebauungspläne für gewerbliche Nutzung in den neuen Gewerbegebieten „Kieswiesen“ und „Steigäcker“ entwickeln. Ein weiterer einstimmiger Beschluss beauftragt die Verwaltung, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Neckarspinnerei“ bis zur Autobahn für gewerbliche Nutzung unter Erhalt des Bestandswohnens zu entwickeln.

Vergabekriterien für die Grundstücke im Neubaugebiet Steinriegel I sowie Flst. 938/58

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig auf Antrag der CDU-Fraktion des für die Vergabe aller 17 Einfamilienhausgrundstücke zum Höchstpreis aus und nicht wie von der Verwaltung

vorgeschlagen für nur neun Grundstücke.

Der dadurch erzielte höhere Kaufpreis aus den acht Einfamilienhausgrundstücken, welcher nach Abzug aller Kosten über den heutigen Bodenrichtwert i. H. v. 780 €/qm hinaus geht, soll zweckgebunden für den sozialen Mietwohnungsbau verwendet werden.

Ebenfalls einstimmig wird die Vergabe des Flurstücks 938/58, sowie aller Reihenhausgrundstücke im Steinriegel per Verkauf gemäß Anlage 5 zur entsprechenden Drucksache beschlossen. Die notwendige Subventionierung um 10% (auf 702€) des maßgeblichen Bodenrichtwertes (780€) wird festgelegt.

Finanzzwischenbericht

Die Fachbeamtin für das Finanzwesen, Frau Mägerle, informiert über die aktuellen Eckdaten des städtischen Haushalts.

Sie weist darauf hin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mittlerweile die größte Einnahmequelle ist, bisher waren das die Gewerbesteuererinnahmen.

Derzeit sind verlässliche Vorausberechnungen nur schwer möglich, durch Corona wird dieser Umstand noch erschwert.

Städtebauliche Planung auf den Grundstücken Albstraße 23/25 (ehem. Edeka) und Weberstraße 20,

Der Grundstückseigentümer der Gebäude Albstraße 23 – 25 und Weberstraße 20 plant einen Abriss der Gebäude und eine anschließende Neubebauung.

Für die Errichtung eines modernen Wohn- und Geschäftshauses muss der bestehende Bebauungsplan geändert werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass mit der Planänderung Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen hinsichtlich einer Flachdachbegrünung, einer mindestens 20 prozentigen Fassadenbegrünung und damit die Gebäudekante an der Albstraße/Ecke Weberstraße vorgezogen wird, bis auf die Höhe der Gebäudekante Albstraße 29 gemäß den Planungen des Architekturbüros Wild Architekten.

Erlass der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen/ Grundschulbetreuung in Wendlingen am Neckar für die Zeit 26.04. - 14.05.2021

Der Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Schulkinderbetreuung wurde wegen der Corona-Pandemie aufgrund der Bundesnotbremse ab dem 26.4.2021 untersagt.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass auf die Elternbeiträge in der Zeit vom 26.4 bis 14.05.2021 verzichtet wird. Weiter stimmt das Gremium der Abrechnung in den Kindertageseinrichtungen und der Schulkinderbetreuung wie sie in der entsprechenden Drucksache aufgeführt ist, zu.

Förderprogramm mobile Luftfilteranlagen

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt kann ein einstimmiger Beschluss erzielt werden.

Die Stadt beschafft für die Schulen für die Räume der Raumkategorie 2 nach den Kriterien des Umweltbundesamtes vom 09.07.2021 mobile Luftfilteranlagen mit Hilfe des Förderprogramms

des Landes Baden-Württemberg. Für Räume der Kategorien 1 und 3 werden keine mobilen Luftreiniger beschafft.

Weiter wird die Verwaltung gemeinsam mit den Schulen in städtischer Trägerschaft über die Beschaffung von sogenannten CO₂-Ampeln entscheiden. Diese Ampeln sind aus dem Schulbudget zu finanzieren.

Zukünftig wird bei Sanierungsmaßnahmen in Unterrichtsräumen die Möglichkeit zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit gelten als Räume der Kategorie 1.

Ist die Lüftungsmöglichkeit eingeschränkt, zum Beispiel wenn Fenster nur kippbar sind oder nur Lüftungsklappen mit minimalen Querschnitt haben, sind diese Räume der Kategorie 2 zugeordnet. In Räumen der Kategorie 3, was nicht zu belüftenden Räume sind, kann kein Unterricht stattfinden.